

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/059/22

öffentlich

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr.65 „Hotel an der Walze“**

Erstellungsdatum: 14.09.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.10.2022 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

20.10.2022 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.65 „Hotel an der Walze“ gemäß
Anlagen 1 bis 5 zu billigen und
die Verwaltung zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem
Entwurf zu bitten und den Entwurf öffentlich auszulegen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	<i>gez. Grimm</i>	<i>26.07.2022</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	<i>gez. i. V. Gennari</i>	<i>27.09.22</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. Th. Malnati</i>	<i>28-9-2022</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>29.09.22</i>

Sachverhalt:

Der Stadtrat fasste am 21.04.2022 den Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 „Hotel an der Walze“. Der Investor, die CKKN GmbH & Co. KG aus Papendorf, hatte am 25.01.2022 den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB für den Neubau eines Hotels in der Straße An der Walze gestellt. Das betroffene Grundstück befindet sich südlich der Bahnlinie zwischen der Firma WHQ und dem Bahnhofsgebäude (s. Anlage 1). Das Hotel soll bis zu 100 Zimmer umfassen. Das Vorhaben ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Im Rahmen der Entwurfserstellung wurden auch ein Schallgutachten (Anlage 3) und eine Baugrund- und Altlastenuntersuchung (Anlage 4) erarbeitet.

Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan am Standort eine Verkehrsfläche für Bahnanlagen darstellt, wird diese Darstellung gemäß § 13 a Satz 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB muss kein Umweltbericht erstellt werden. Vor dem Satzungsbeschluss ist zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Investor ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem der Investor sich insbesondere verpflichtet, alle Kosten für Planung und Erschließung des Vorhabens zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja x Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben x		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- Anlage 1: Rechtsplan
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Schallgutachten
- Anlage 4: Baugrund- und Altlastenuntersuchung
- Anlage 5: Berichtigung FNP